



Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik; Verlängerung der Leistungsaufträge und Änderungen per 1. Januar 2026; Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 Rehabilitation; Änderung per 1. Januar 2026; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P251804

1. Die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik (Version 2025.1, gültig ab 1. Januar 2025) trägt ab 1. Januar 2026 die Bezeichnung «Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik (Version 2026.1, gültig ab 1. Januar 2026)» und wird per 1. Januar 2026 unbefristet verlängert.
2. Die Leistungsaufträge URO1.1, URO1.1.1, BEW1, BEW2, BEW3, BEW4, BEW5, BEW6, GYN1 und GYN2 der Ergolzklinik werden im Sinne der Erwägungen auf der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik (Version 2026.1, gültig ab 1. Januar 2026) per 1. Januar 2026 abgebildet.
3. Die Leistungsaufträge BEW7.1, BEW7.2.1 und BEW3 der Rennbahnklinik werden im Sinne der Erwägungen auf der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik (Version 2026.1, gültig ab 1. Januar 2026) per 1. Januar 2026 abgebildet.
4. Der Leistungsauftrag HNO1.1.1 des Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, wird im Sinne der Erwägungen auf der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik (Version 2026.1, gültig ab 1. Januar 2026) per 1. Januar 2026 abgebildet.
5. Der Leistungsauftrag URO1.1.4 des Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, wird im Sinne der Erwägungen auf der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik (Version 2026.1, gültig ab 1. Januar 2026) per 1. Januar 2026 ohne Befristung abgebildet.
6. Die bisher kantonal vergebenen Leistungsaufträge für die Leistungsgruppe GYNT entfallen per 1. Januar 2026 und werden daher auf diesen Zeitpunkt aus der Spitalliste 2021 Akutsomatik entfernt. Die neuen IVHSM-Leistungsgruppen betreffend die komplexen gynäkologischen Tumore werden auf der kantonalen Spitalliste abgebildet.

7. Der Leistungsauftrag SOM der Reha Rheinfelden wird im Sinne der Erwägungen per 1. Januar 2026 von der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 Rehabilitation entfernt. Sie trägt ab 1. Januar 2026 die Bezeichnung «Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 Rehabilitation (Version 2026.1, gültig ab 1. Januar 2026)».
8. Die Änderungen gemäss den Beschlüssen Ziffern 1–7 treten am 1. Januar 2026 in Kraft.
9. Die Beschlüsse Ziffern 1–8 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.
10. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Begründung

Die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben eine Wirkungsanalyse zu den getroffenen Massnahmen im Rahmen der gemeinsamen Spitalplanung seit der Verabschiedung der gleichlautenden Spitallisten im Jahr 2021 durchgeführt, um Erkenntnisse für die weitere Zusammenarbeit zu gewinnen. Um diese Erkenntnisse bei der nächsten Spitalplanung berücksichtigen zu können, kann die Vollplanung für die neue Spitalliste im Bereich Akutsomatik frühestens per 1. Januar 2027 erfolgen. Vor diesem Hintergrund werden nun die bisherige Befristung der gleichlautenden Spitallisten 2021 Akutsomatik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgehoben und die gleichlautenden Spitallisten 2021 Akutsomatik unbefristet verlängert. Die von den abgeschlossenen Beschwerdeverfahren betroffenen Leistungsaufträge werden neu auf der Spitaliste 2021 Akutsomatik abgebildet. Weiter werden die Leistungsaufträge im Bereich der hochspezialisierten Medizin neu separat dargestellt. Zudem wird die Spitaliste 2025 Rehabilitation aufgrund eines gekündigten Leistungsauftrags geändert.

